

Dringliche Interpellation Fraktion SVP plus (Peter Bühler, SVP): Hallenbad Hirschengraben – Spielt der Gemeinderat einmal mehr mit der Gesundheit von Berns Bevölkerung?

Am 22.11.2008 gab die Stabe bekannt, dass das Hallenbad Hirschengraben den geltenden Sicherheitsanforderungen nicht mehr genügt. Das feucht-warme Raumklima und die im Bad verwendeten Chemikalien hätten der Bausubstanz in den letzten Jahrzehnten arg zugesetzt und das Bad wie die dazu gehörende Halle müssten dringend saniert werden. Bei mehr als zehn Zentimeter Schnee auf dem Dach sei die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet und das Bad müsste geschlossen werden. Weitere Massnahmen, welche den Innenraum betreffen wurden zusätzlich eingeleitet. Zum Beispiel dürfen sich maximal noch 300 Personen auf der Zuschauertribüne aufhalten oder nur noch 50 Personen auf der Galerie. Weiter gab die Stabe an, sie arbeite an einem Sanierungskonzept, welches noch 2008 dem Gemeinderat vorgelegt werde. In einer Kurzmitteilung des Gemeinderates vom 17.12.2008 es unter Anderem, dass sich die Regierung der Stadt Bern über den Zustand der Eis- und Wasseranlagen in der Stadt Bern und deren Sanierungsbedarf orientieren lassen will. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport respektive das Sportamt als Betreiberin und Stadtbauten Bern als Eigentümer dieser Anlagen wurden mit der Ausarbeitung eines Gesamtbetriebs- und Anlagenkonzepts beauftragt. Im Rahmen dieses Gesamtkonzepts wird insbesondere auch über die Zukunft des sanierungsbedürftigen Hallenbades Hirschengraben zu entscheiden sein. Der Bedarf für dieses Angebot ist unbestritten. Zur Frage wird jedoch stehen, ob eine Sanierung des Hallenbades Hirschengraben wirtschaftlich vertretbar ist oder ob ein Neubau die insgesamt bessere Lösung darstellt. Der Gemeinderat hält fest, dass mit den Sicherheitsvorkehrungen die Sicherheit, welche erste Priorität hat, und der Betrieb im Hallenbad Hirschengraben gewährleistet sind.

Aus diesen und Erklärungen ergeben sich folgende Fragen an den Gemeinderat

1. Wie schätzt der Gemeinderat die Gesamtsituation beim Hirschengraben Hallenbad ein?
2. diese Mängel wirklich erst im November 2008 festgestellt?
3. Wer stellte diese fest und wie?
4. Wurde das Sanierungskonzept von der Stabe noch 08 dem Gemeinderat vorgelegt?
5. Wird das Bad nun renoviert oder abgerissen und einem Neubau welchen?
6. Wie reagiert der Denkmalpfleger auf diesen Vorschlag?
7. Wieso wird das Bad trotz dieser markanten Sicherheitsmängel weiter in Betrieb gehalten?
8. Wie rechtfertigt der Gemeinderat den Vorwurf, dass er leichtfertig mit der Gesundheit der Besucher dieses Hallenbades spielt?
9. Gut zwei Monate sind seit der Pressemeldung von der Stabe verstrichen, wann handelt der Gemeinderat nun endlich?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Gebäude des Hallenbades beim Hirschengraben ist in einem baulich bedenklichen Zustand und es muss endlich gehandelt werden, bevor es Verletzte gibt oder gar schlimmeres geschieht. Darum muss heute entschieden und gehandelt werden – morgen könnte es schon zu sein!

Bern, 22. Januar 2009

Dringliche Interpellation Fraktion SVP plus (Peter Bühler, SVP), Dieter Beyeler, Ueli Jaisli, Peter Wasserfallen, Peter Bernasconi, Erich J. Hess

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Antwort des Gemeinderats

Es stimmt, dass das Hallenbad Hirschengraben in einem schlechten baulichen Zustand ist und dringender Sanierungsbedarf besteht. Eine Klärung der heute offenen Fragen bedingt jedoch ein Projekt von grösserem Umfang, das nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Weil überdies auch an den übrigen städtischen Badeanlagen baulicher Handlungsbedarf besteht, hat der Gemeinderat, wie von den Interpellanten erwähnt, die Stadtbauten Bern (StaBe) als Eigentümerin und das Sportamt als Betreiberin der Anlagen mit der Ausarbeitung eines Anlage- und Betriebskonzepts beauftragt.

Zu Frage 1:

Wie einleitend erwähnt, ist das Hallenbad Hirschengraben in einem schlechten baulichen Zustand. Aus Sicht der StaBe besteht dringender Handlungsbedarf aufgrund der Haftung der Werkeigentümerin. Ohne rasche bauliche Investitionen muss das Hallenbad möglicherweise in absehbarer Zeit geschlossen werden.

Zu Frage 2:

Nein, die Mängel sind bereits seit längerem bekannt. Am 1. Dezember 2005 wurde das Hallenbad Hirschengraben den StaBe ins Eigentum übertragen. Die StaBe planen ihre baulichen Unterhaltmassnahmen aufgrund einer systematischen, umfassenden Beurteilung des Anlagezustands. Nach Sichtung der Anlagendokumentation wurde klar, dass entsprechende Daten fürs Hallenbad Hirschengraben nicht vorhanden waren. Eine erste Bestandsaufnahme 2006 durch die StaBe ergab Besorgnis erregende Resultate, die weitere, vertiefte Abklärungen und Untersuchungen unumgänglich machten. Entsprechende Aufträge wurden 2007 ausgelöst. Gleichzeitig initiierten die StaBe ein Projekt für ein umfassendes, gesamtstädtisches Anlagekonzept „Eis und Wasser“. Seit Ende Februar 2008 liegen die Untersuchungsergebnisse fürs Hallenbad Hirschengraben vor, welche zu den bisher verfügbaren betrieblichen Auflagen geführt haben. Aufgrund einer erneuten Inspektion im Dezember 2008 wurden die Auflagen in einigen Punkten ergänzt.

Zu Frage 3:

Der Zustand der Tragkonstruktion wurde im Auftrag der StaBe unter der Leitung eines Bauingenieurunternehmens von fünf spezialisierten Firmen detailliert untersucht. Es wurden Sondagen zur Bewertung des Zustands sowie Laboruntersuchungen zum Korrosionsgrad der Bewehrung durchgeführt. Das Untersuchungsprogramm vor Ort wurde an drei Tagen durchgeführt. Die brandschutztechnische Beurteilung wurde durch die Gebäudeversicherung Bern durchgeführt.

Zu Frage 4:

Nein. Zwar sind die erforderlichen baulichen Massnahmen zur Sanierung des Hallenbads Hirschengraben definiert, um ein Risiko von Fehlinvestitionen zu vermeiden, müssen diese aber im Rahmen des erwähnten gesamtstädtischen Anlage- und Betriebskonzepts beurteilt wer-

den. Der Gemeinderat hat dem Sportamt und den StaBe einen entsprechenden Auftrag erteilt. Dieses Anlage- und Betriebskonzept liegt noch nicht vor.

Zu Frage 5:

Dies ist noch nicht entschieden. Es ist sowohl eine Gesamtanierung als auch ein Ersatzneubau denkbar, wobei letzterer nicht zwingend am gleichen Standort gebaut werden müsste.

Zu Frage 6:

Ein konkreter Vorschlag, der mit dem Denkmalpfleger besprochen werden könnte, liegt noch nicht vor. Das Hallenbad Hirschengraben ist ein architekturhistorisch wichtiger Bau aus den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts und demzufolge im Inventar der Denkmalpflege als schützenswert eingestuft. Deshalb ist für die StaBe klar, dass bei einer allfälligen Gesamtanierung die Denkmalpflege bereits zu Beginn der Projektierung in das Projekt einbezogen wird. Auch wenn die Variante Ersatzneubau am gleichen Standort ins Auge gefasst werden sollte, ist zwingend das Einverständnis der Denkmalpflege erforderlich.

Zu Frage 7:

Weil die StaBe zum Schutze der Besucherinnen und Besucher betriebliche Auflagen angeordnet haben. Werden diese eingehalten, kann die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher zurzeit gewährleistet werden. Der Zustand wird laufend überwacht und bei Bedarf weiter untersucht. Ergeben sich neue Erkenntnisse, werden unverzüglich weitere Massnahmen angeordnet.

Zu Frage 8:

Dieser Vorwurf trifft nicht zu. Es wurden die nötigen Massnahmen ergriffen, um Sicherheit und Gesundheit der Besucherinnen und Besucher zu gewährleisten. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, würde der Gemeinderat eine vorübergehende Schliessung des Hallenbads unterstützen. Die Sicherheit und Gesundheit der Besucherinnen und Besucher steht für den Gemeinderat an erster Stelle.

Zu Frage 9:

Der Gemeinderat handelt so rasch als möglich. Das bei StaBe und Sportamt in Auftrag gegebene gesamtstädtische Anlage- und Betriebskonzept sollte bis im Frühjahr 2009 vorliegen. Gestützt darauf können dann Entscheide gefällt werden.

Bern, 18. Februar 2009

Der Gemeinderat